

Jahresrechnung 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Bericht.....	3
1.1 Überführung der KSD zur Informatik Schaffhausen (ITSH)	3
1.2 Gesamtergebnis 2024 und Abweichungen gegenüber dem Budget.....	4
1.3 Spezialeffekte.....	4
2 Bilanz	5
3 Erfolgsrechnung - gestufter Erfolgsausweis.....	7
4 Investitionsrechnung	8
5 Geldflussrechnung	9
6 Anhang.....	11
6.1 Grundlagen und Grundsätze zur Rechnungslegung	11
6.2 Offenlegung von wesentlichen Fehlern aus früheren Rechnungsjahren und periodenfremder Aufwand und Ertrag	16
6.3 Neuerungen in der Berichterstattung 2024	16
6.4 Finanzkennzahlen	17
6.5 Eigenkapitalnachweis	18
6.6 Rückstellungsspiegel.....	18
6.7 Beteiligungsspiegel.....	19
6.8 Gewährleistungsspiegel.....	19
6.9 Anlagenspiegel.....	19
6.10 Kreditrechtliche Angaben.....	20
6.11 Langfristige Miet- und bestehende Leasingverträge.....	23
7 Detailzahlen inkl. Kommentare.....	24

1 Bericht

1.1 Überführung der KSD zur Informatik Schaffhausen (ITSH)

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Informatik Schaffhausen (ITSH-Gesetz; ITSHG - 172.700) per 1. Januar 2024 wurde die KSD in die Informatik Schaffhausen (ITSH) als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons zur Erbringung von Dienstleistungen im Informatikwesen überführt.

Die Vereinbarung über die eGovernment- und Informatikstrategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb, die am 9. November 2010 zwischen dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und dem Stadtrat der Stadt Schaffhausen geschlossen wurde, wurde mittels der Vereinbarung zur Auflösung dieser vom 16. März 2021 aufgehoben.

Im Rahmen der Überführung der KSD zur Informatik Schaffhausen ergaben sich, nach der Abnahme der Jahresrechnung 2023, für das Rechnungsjahr 2024 folgende Finanztransaktionen:

1. Das in die KSD von Kanton und Stadt eingebrachte Grunddarlehen in einer Gesamthöhe von 5'750'000 Franken, wurde an die beiden Eigner zurückbezahlt. An die Stadt Schaffhausen wurden 2'587'500 Franken zurückbezahlt, was einem Eigentumsanteil an der KSD von 45% entspricht. An den Kanton wurden 3'162'500 Franken zurückbezahlt, was einem Eigentumsanteil an der KSD von 55% entspricht. Durch die Rückzahlungen reduzierten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um den Betrag des Grunddarlehens.
2. Die erwirtschafteten Vorjahresgewinne in einer Gesamthöhe von 5'402'958 Franken wurden aus dem Eigenkapital der KSD gemäss den Anteilsverhältnissen der beiden Eigner ausbezahlt. Berücksichtigt bei der Auszahlung wurden die Ergebnisse der Bewertung des Verwaltungsvermögens durch die Firma BDO AG, die aufgrund sich leicht unterscheidender Bewertungsgrundsätze, eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens der KSD in einer Höhe von 867'202 Franken ergab. Dies resultierte in einer Auszahlung an die Stadt Schaffhausen von 2'821'572 Franken (=45% von 6'270'160 Franken). An den Kanton wurde der verbleibende Anteil der Vorjahresgewinne in Höhe von 2'581'386 Franken ausbezahlt und die Aufwertung damit konsolidiert.
3. Mit der Überführung der KSD zur ITSH übernimmt der Kanton Schaffhausen gestützt auf Art. 18 Abs. 1 ITSHG als neuer, alleiniger Eigner eine Grundfinanzierung. Im Rahmen eines Darlehensvertrags wurde der ITSH ein Grunddarlehen in Höhe von 5.75 Millionen Franken, sowie ein Investitionsdarlehen in Höhe von 3 Millionen Franken auf unbefristete Zeit gewährt. Beide Darlehen sind zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Der Zinssatz entspricht dem SARON (Swiss Average Rate Overnight) per 30.06. des jeweiligen Geschäftsjahres. In der Bilanz der ITSH werden die Darlehen mit einer Gesamtsumme von 8'750'000 Franken als langfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zusätzlich zu den aufgeführten Finanztransaktionen wurde das gemäss ITSH-Gesetz vorgeschriebene Regelwerk für die ITSH entwickelt und durch die verantwortlichen Organe der ITSH verabschiedet.

Als Rechnungslegungsstandard für die Informatik Schaffhausen wurde durch die Verwaltungskommission das harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (Art. 1 Abs. 3 Rechnungslegungsreglement in der ITSH) definiert. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung mit den unter Punkt 6.1.5.3. erwähnten Abweichungen umgesetzt.

Gemäss ITSHG Artikel 17 Abs. 5 wurde für die ITSH ein ab 1.1.2024 geltendes Rechnungslegungsreglement definiert. Dieses wurde im Einklang mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz sowie der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung erstellt. Abweichungen vom FHG sind im Rechnungslegungsreglement gekennzeichnet und unter Punkt 6.1.5.1 der Jahresrechnung ausgewiesen. Das im Rechnungsjahr 2024 erzielte Jahresergebnis der ITSH wurde gemäss Art. 10 des Rechnungslegungsreglements als Schwankungsreserve ins Eigenkapital verbucht.

1.2 Gesamtergebnis 2024 und Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Erfolgsrechnung 2024 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 276'242.52 Franken ab, der als Schwankungsreserve ins Eigenkapital überführt wurde. Dieses Ergebnis resultiert einerseits aus Mehreinnahmen von 1'522'336.36 Franken und andererseits aus Mehrausgaben von 1'268'393.84 Franken gegenüber den jeweiligen Budgetwerten.

Einnahmen

- Nicht bzw. zu tief budgetierte Projekt-, Auftrags- und Supportdienstleistungen führten zu Mehreinnahmen vor allem beim Kanton und der Stadt Schaffhausen.
- Die Tendenz zur Umstellung von ThinClients auf Notebooks bei der Stadt Schaffhausen und bei einigen kantonalen Dienststellen sowie der Umzug einiger Dienststellen führte zu Mehreinnahmen bei den Arbeitsplatzkomponenten, Benutzer-, Netzwerk- und Telefoneservices

Ausgaben

- Der Kantonsratsentscheid, die Arbeitgeberattraktivität am Standort Schaffhausen mit temporären Lohnmassnahmen zu steigern, sowie höhere Abgrenzungen von Gleitzeitsaldi und Ferien führten zu Mehraufwendungen beim Personal.
- Für die Einführungskosten des IT-Service-Management-Tools, sowie für die Erstellung des neuen Servicekataloges inkl. der Evaluation eines IT-Finance-Tools fielen höhere Kosten an als budgetiert (Transformation der ITSH zum Business Partner).
- Im Bereich Aus- und Weiterbildung und Dienstleistungen fielen Mehraufwendungen für Kundenorientierung (Design Thinking und kundenzentriertes Arbeiten), Projektmanagement (Hermes), Service Management (ITIL) sowie für die Strategie-, Führungs- und Teamentwicklung im Rahmen der Transformation der ITSH zum Business-Partner an.
- Die Submissionen für den Ersatz des SHNets, die Evaluation eines Software-Lizenzpartners, die Einführung von Audio-Video-Systemen sowie die Vorbereitung der Ausschreibung der Rechenzentren führten zu signifikanten Mehrkosten für unterstützende externe Dienstleistungen.
- Weiterhin stiegen die Aufwendungen für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten aufgrund des mit dem Kanton geschlossenen Darlehensvertrag und den darin bestimmten marktgerechten Zinskonditionen.

1.3 Spezialeffekte

- Am 20. November 2023 hat der Kantonsrat anlässlich der Budgetdebatte temporären Lohnmassnahmen während maximal vier Jahren, unter anderen für Mitarbeitende in IT-Berufen, zugestimmt. Dieser Entscheid wurde zu einem Zeitpunkt getroffen, an dem die Budgetierung des Personalaufwands für das Jahr 2024 bereits abgeschlossen war. Daher bestand für die ITSH keine Möglichkeit, die höheren Aufwendungen in die Servicepreise einzukalkulieren. Daher wurden die zusätzlichen Aufwendungen für Löhne und der damit verbundenen Arbeitgeber-Beiträge für den Zeitraum von August - Dezember 2024 durch den Kanton an die ITSH aus den durch den Kanton gebildete Rückstellungen erstattet. Ab dem Rechnungsjahr 2025 muss dieser Zusatzaufwand durch die kalkulierten Servicepreise gedeckt werden.
- Im Gegensatz zum Rechnungsjahr 2023 wurden die Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse inklusive dem Stabilisierungsbeitrag bei der Abgrenzung bestehender Gleitzeit- und Feriensaldi berücksichtigt.
- Wie auch im Vorjahr, wurden im Jahr 2024 die Lieferantenrechnungen für alle Kundenprojekte, bei denen die ITSH als Generalunternehmer bzw. Lizenznehmer fungierte, über das Konto 3199 beglichen und über das Konto 4309 vollumfänglich an die jeweiligen Kunden weiterverrechnet (jeweils 1'047'524.07 Franken).
- Aufgrund geplanter Umzüge diverser Kundinnen und Kunden (z.B. Sozialamt, Umzug städtischer Dienststellen ins Stadthausgeviert) wurden vermehrt Hardware - Kaufkomponenten, vor allem Headsets sowie Tastaturen- und Moussets, beschafft. Da dieses Material erst später zur Verrechnung kommt und der bestehende Lagerwert die Wesentlichkeitsgrenze von 10'000 Franken überschreitet, wurde der per 31.12.2024 bestehende Wert von 44'262.37 in der Bilanz auf Lager gebucht.

Da von einem Verkauf der Hardware-Komponenten im Jahr 2025 ausgegangen werden kann, wurde der Lagerwert per 01.01.2025 aus der Bilanz dem entsprechenden Aufwandkonto Beschaffung Hardware belastet.

- Für eine bestrittene Lieferantenforderung für Anwendungssupport bestand per 1.1.2024 eine in den Vorjahren gebildete Rückstellung in Höhe von 240'000 Franken. Mit dem Lieferanten konnte gerichtlich ein Vergleich mit einer Vergleichssumme von 90'000 Franken erzielt werden. Dieser Betrag wurde im Jahr 2024 an die Firma ausbezahlt und die Rückstellung entsprechend aufgelöst. Da die Leistung für die bestrittene Forderung vollumfänglich durch eine kantonale Dienststelle zu tragen war, wurde die Vergleichssumme entsprechend in Rechnung gestellt und die auf der Finanzstelle bestehende Rückstellung ebenfalls aufgelöst.
- Für testweise installierte Audio-Video-Systeme wurde vom Lieferanten eine Rechnung für die Hardware und die Installation der Systeme gestellt. Diese wurde von der ITSH zurückgewiesen, da die Rechnungsstellung den erfolgreichen Abschluss des Proof of Concepts voraussetzt und zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch keine finale, den Vorgaben der Submission entsprechende, Lösung vorlag. Für die seitens des Lieferanten gestellte Rechnung wurde eine Rückstellung in Höhe von 58'342.15 Franken gebildet, da die Rechnung im Rechnungsjahr 2024 seitens des Lieferanten nicht zurückgezogen und storniert wurde.
- Wie in Punkt 1.1. beschrieben, wurde das im Rechnungsjahr 2024 erzielte Jahresergebnis der ITSH gemäss Art. 10 des Rechnungslegungsreglements als Schwankungsreserve ins Eigenkapital verbucht. Entgegen den Vorjahren wird daher weder ein positives noch negatives Jahresergebnis ausgewiesen.
- Ab dem Jahr 2024 wurde für die ITSH die Kontierung für Dienstleistungen im IT-Bereich an die konkretisierten Empfehlungen von SRS-CSPCP angepasst. Da die Budgetierung für das Jahr 2024 gemäss den vorhergehenden Richtlinien erfolgt ist, führt dies zu Verwerfungen der Fibu-Konti (Ebene 4) beim Soll-Ist-Vergleich. Hiervon betroffen sind vor allem die Konti 3130 und 3133.

2 Bilanz

Die bereits unter Punkt 1.1. aufgeführten Finanztransaktionen aufgrund der Überführung der KSD zur ITSH spiegeln auch die grössten Abweichungen in der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wider.

Aus den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Konto 201) wurde das in die KSD eingebrachte Grunddarlehen von Kanton und Stadt Schaffhausen an die beiden Eigner zurückbezahlt. Durch den Kanton Schaffhausen wurde die ITSH mit einem Grund- und Investitionskapital in einer Gesamthöhe von 8.75 Millionen als langfristige Finanzverbindlichkeiten (Konto 206) ausgestattet.

Die Vorjahresgewinne per 31.12.2023 in einer Höhe von 5'402'958.12 Franken, wurden aus dem Eigenkapital (Konto 299) gemäss der definierten Anteilsverhältnisse an die beiden Eigner ausbezahlt und das 2024 erzielte Jahresergebnis als Schwankungsreserve in der Position finanzpolitische Reserve ins Eigenkapital verbucht.

Bilanz

Beträge in Franken		Saldo per 31.12.2024	Saldo per 31.12.2023	Abweichung in Fr.	Abw. in %
1	Aktiven	12'321'052.88	13'796'136.87	-1'475'083.99	-10.7
10	Finanzvermögen	8'239'656.81	9'656'716.30	-1'417'059.49	-14.7
101	Forderungen	6'315'276.20	8'113'857.73	-1'798'581.53	-22.2
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'880'118.24	1'542'858.57	337'259.67	21.9
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	44'262.37	-	44'262.37	-
14	Verwaltungsvermögen	4'081'396.07	4'139'420.57	-58'024.50	-1.4
140	Sachanlagen	3'859'015.20	3'788'570.06	70'445.14	1.9
142	Immaterielle Anlagen	222'380.87	350'850.51	-128'469.64	-36.6
2	Passiven	-12'321'052.88	-13'796'136.87	1'475'083.99	-10.7
20	Fremdkapital	-12'044'810.36	-8'393'178.75	-3'651'631.61	43.5
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-1'717'664.33	-661'225.01	-1'056'439.32	159.8
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-179'505.04	-6'111'686.96	5'932'181.92	-97.1
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-418'548.84	-339'472.30	-79'076.54	23.3
205	Kurzfristige Rückstellungen	-117'724.15	-276'865.00	159'140.85	-57.5
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'750'000.00	-180'843.48	-8'569'156.52	4'738.4
208	Langfristige Rückstellungen	-861'368.00	-823'086.00	-38'282.00	4.7
29	Eigenkapital	-276'242.52	-5'402'958.12	5'126'715.60	-94.9
294	Finanzpolitische Reserve	-276'242.52	-	-276'242.52	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-	-5'402'958.12	5'402'958.12	-100.0

3 Erfolgsrechnung - gestufter Erfolgsausweis

Beträge in Franken		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Abw. RE/BDG 24 in Fr.	Abw. RE/BDG 24 in %
Betrieblicher Aufwand		19'600'400.69	18'445'900.00	17'600'927.22	1'154'500.69	6.3
30	Personalaufwand	8'797'965.56	8'507'000.00	7'672'575.95	290'965.56	3.4
31	Sach- und übriger Aufwand	8'678'269.43	7'100'800.00	7'839'865.69	1'577'469.43	22.2
33	Abschreibungen	2'124'165.70	2'838'100.00	2'088'485.58	-713'934.30	-25.2
35	Einlagen	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	-	-	-	-	-
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
Betrieblicher Ertrag		20'017'813.66	18'498'200.00	18'116'358.98	1'519'613.66	8.2
40	Fiskalertrag	-	-	-	-	-
41	Regalien und Konzessionen	-	-	-	-	-
42	Entgelte	18'896'391.82	18'482'200.00	17'558'672.57	414'191.82	2.2
43	Verschiedene Erträge	1'061'364.09	13'000.00	554'105.66	1'048'364.09	8'064.3
45	Entnahmen Fonds	-	-	-	-	-
46	Transferertrag	60'057.75	3'000.00	3'580.75	57'057.75	1'901.9
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		417'412.97	52'300.00	515'431.76	365'112.97	698.1
34	Finanzaufwand	143'893.15	30'000.00	8'450.00	113'893.15	379.6
44	Finanzertrag	2'722.70	-	-	2'722.70	-
Ergebnis aus Finanzierung		-141'170.45	-30'000.00	-8'450.00	-111'170.45	370.6
Operatives Ergebnis		276'242.52	22'300.00	506'981.76	253'942.52	1'138.8
38	Ausserordentlicher Aufwand	276'242.52	-	-	276'242.52	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		-276'242.52	-	-	-276'242.52	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-	22'300.00	506'981.76	-22'300.00	-100.0

4 Investitionsrechnung

Beträge in Franken		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Abw. R2024 zu B2024	
					absolut	in %
50	Sachanlagen	1'979'952	1'870'000	1'463'237	109'952	5.9
5040	Hochbauten	-	-	756'182	-	#DIV/0!
5060	Mobilien	1'979'952	1'870'000	707'055	109'952	5.9
52	immaterielle Anlagen	86'189	315'000	107'550	-228'811	-72.6
5200	Software	86'189	315'000	107'550	-228'811	-72.6
Nettoinvestitionen		2'066'141	2'185'000	1'570'788	-118'859	-5.4

Hinweise

- Die Aktivierung für Investitionen für den IT-Betrieb erfolgt unabhängig eines Mindestwertes. Investitionen für den Eigenbedarf der ITSH werden ab 100'000 Franken aktiviert (Art. 11 Rechnungslegungsreglement)
- Beim ausgewiesenen Budget handelt es sich um das rechtskräftig abgenommene Budget des Kantonsrats. Die konkreten Investitionsprojekte werden unterjährig auf der Basis der geplanten IT-Investitionen bei Kanton, Stadt und den Gemeinden definiert. Die Genehmigung der Investitionsprojekte sowie die Kenntnisnahme der Betriebskredite der ITSH erfolgt inklusive der Beträge unterjährig durch die Verwaltungskommission. Daher kann es zu signifikanten Abweichungen zwischen Rechnung und Budget kommen (Art. 4 sowie Art. 7 Abs. 4 Rechnungslegungsreglement).
- Die höheren Investitionen in Mobilien erklären sich mit einem höheren Bedarf Notebooks durch die Kundinnen und Kunden der ITSH sowie der Investitionen in den Ersatz des SHNets.

5 Geldflussrechnung

Beträge in Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Operative Tätigkeit		
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	506'981.76	-
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge	2'088'485.58	2'124'165.70
+ Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen VV	-	-
- / + Verluste (+) / Gewinne (-) aus Verkauf Finanzvermög. bzw. Kursverluste / Kursgewinne (Kontengruppen 107 und 108)	-	-
- / + Zunahme (-) / Abnahme (+) Forderungen	-2'272'956.80	-240'571.95
- / + Zunahme (-) / Abnahme (+) Aktive Rechnungsabgrenzung	-774'533.18	-337'140.77
- / + Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-44'262.37
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	-89'518.49	496'127.92
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzung	24'318.32	79'076.54
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) Rückstellungen	235'216.00	-120'858.85
+ / - Einlagen (+) / Entnahmen (-) aus Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen im Fremd- und Eigenkapital	-	-
- Entnahme / Auflösung Vorfinanzierungen	-	-
- Entnahme / Auflösung Anteil Aufwertungsreserve	-	-
- Entnahme / Auflösung Neubewertungsreserve FV	-	-
+ Zuweisung an finanzpolitische Reserve	-	276'242.52
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-282'006.81	2'232'778.74
Investitions- und Anlagetätigkeit		
+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-
+ Rückzahlung von Darlehen	-	-
+ Übertragung von Beteiligungen	-	-
+ Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-
+ Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-

Fortsetzung Geldflussrechnung

Beträge in Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Liquiditätswirksame Einnahmen der IR	-	-
- Sachanlagen	1'463'237.48	1'979'951.75
- Immaterielle Anlagen	107'550.15	86'189.45
- Darlehen	-	-
- Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-
- Eigene Investitionsbeiträge	-	-
- Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-
Liquiditätswirksame Ausgaben der IR	1'570'787.63	2'066'141.20
+ Korrektur nicht liquiditätswirksamer Grundstückübertrag vom FV ins VV	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'570'787.63	-2'066'141.20
+ / - Zunahme (-) / Abnahme (+) Finanzanlagen FV	-	-
+ / - Zunahme (-) / Abnahme (+) Sachanlagen FV	-	-
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'570'787.63	-2'066'141.20
Finanzierungstätigkeit		
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'811'686.96	8'569'156.52
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'450'000.00	-5'932'181.92
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) Ausschüttung Eigenkapital	-	-5'402'958.12
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-361'686.96	-2'765'983.52
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen ¹	-2'214'481.40	-2'599'345.98
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen ²	2'039'034.58	-560'311.40

¹ Die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen entsprechen den Veränderungen des Kontokorrentkontos.

² Die Position flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen entsprechen dem Bestand des Kontokorrentkontos per 31.12.2024. In der Jahresrechnung 2023 wurden, aufgrund der Saldierung der «kleinen Kasse» der KSD, irrtümlich der Kassenstock von 1'000 Franken in der Position flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen abgezogen, obwohl kein "Minusbestand" vorlag. In der Darstellung unten wurde dies für das Rechnungsjahr 2023 korrigiert.

6 Anhang

6.1 Grundlagen und Grundsätze zur Rechnungslegung

6.1.1 Regelwerk

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem per 1.1.2024 erlassenen Rechnungslegungsreglement für die Informatik Schaffhausen erstellt. Dieses wurde im Einklang mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz sowie der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung erstellt. Abweichungen zum FHG sind im Rechnungslegungsreglement gekennzeichnet. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Unterschiede bei der Zuständigkeit von Organen sowie Wertgrenzen bei beispielsweise Investitionen und Abgrenzungen. Die Unterschiede zwischen Finanzhaushaltsgesetz und Rechnungslegungsreglement, die die Jahresrechnung der ITSH im Detail betreffen werden unter Punkt 6.1.5.1 erläutert.

Als Rechnungslegungsstandard für die Informatik Schaffhausen wurde durch die Verwaltungskommission das harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) definiert (Art. 1 Abs. 3 Rechnungslegungsreglement in der ITSH). Die Empfehlungen von HRM2 wurden in der Jahresrechnung mit den unter Punkt 6.1.5.3 erwähnten Abweichungen umgesetzt.

Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht (Art. 1 Abs. 2 Rechnungslegungsreglement in der ITSH). Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit (Art. 1 Abs. 4 Rechnungslegungsreglement in der ITSH).

Die Jahresrechnung enthält:

- a) die Bilanz,
- b) die Erfolgsrechnung,
- c) die Investitionsrechnung,
- d) die Geldflussrechnung,
- e) den Anhang

6.1.2 Bilanzierungsgrundsätze

Gemäss Artikel 17 des Rechnungslegungsreglements der ITSH, gelangen die Bilanzierungsgrundsätze gemäss Art. 29 FHG zur Anwendung:

- Vermögenswerte im Finanzvermögen sind zu bilanzieren, wenn sie einen künftigen, wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
- Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen sind zu bilanzieren, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen, öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
- Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
- Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung werden grundsätzlich in demjenigen Rechnungsjahr erfasst, in dem sie verursacht werden (Art. 25 Rechnungslegungsreglement):

- a) Rechnungsabgrenzungen werden vorgenommen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall mehr als CHF 10'000.00 beträgt.
- b) Rückstellungen werden gebildet, wenn die Höhe schätzbar ist und mehr als CHF 10'000.00 beträgt, der Ursprung der Verpflichtung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist.
- c) Für die Rechnungsabgrenzungen gelten die nachfolgenden Grundsätze:
 - Unter einem Geschäftsvorfall versteht die ITSH den Totalbetrag der Rechnung.
 - Die Abgrenzungen werden monatsgenau berechnet.
 - Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben werden per Stichtag in der Bilanz als Rechnungsabgrenzung verbucht. Für die Berechnung der Abgrenzung werden die Sozialversicherungsansätze gemäss Vorgaben des kantonalen Personalamtes angewendet.

Im Gegensatz zur Jahresrechnung 2023 wurden im aktuellen Rechnungsjahr die Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse inklusive Stabilisierungsbeitrag bei der Abgrenzung bestehender Gleitzeit- und Feriensaldi berücksichtigt.

6.1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Bewertung des Fremdkapitals und des Finanzvermögens

Gemäss Art. 17 des Rechnungslegungsreglements der ITSH gelangen die Artikel 29 bis 31 des FHG sowie sinngemäss die Ausführungsbestimmungen der FHV zur Anwendung. Somit gilt für die Bewertung des Fremdkapitals und des Finanzvermögens Artikel 30 FHG:

Das Fremdkapital und das Finanzvermögen werden unter Vorbehalt von Abs. 2 zum Nominalwert bewertet.

Anlagen im Finanzvermögen werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bewertet. Erfolgt der Zugang ohne Kosten, wird zum Verkehrswert im Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen mindestens alle zehn Jahre stattfindet.

Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Bewertung und Abschreibung des Verwaltungsvermögens

Gemäss Art. 18 des Rechnungslegungsreglements der ITSH erfolgt die Bewertung des Verwaltungsvermögens nach folgenden Regeln:

- a) Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert; Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert.
- b) Anlagen des Verwaltungsvermögens, die einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich, je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Die Abschreibungssätze werden im Rechnungslegungsreglement und in Einklang mit dem Rechnungslegungsmodell definiert.
- c) Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Nutzungsdauer des Verwaltungsvermögens

Gemäss Rechnungslegungsreglement Art. 19 werden die Anlagen des Verwaltungsvermögens linear über die folgende Nutzungsdauer abgeschrieben:

- a) Gebäude, Hochbauten: 25 Jahre
- b) Rechenzentrumeinbauten (USV, Lüftungsanlagen, Dieselaggregate): 10 Jahre
- c) Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge: 5 Jahre
- d) Immaterielle Anlagen, Software: 5 Jahre
- e) Informatik- und Kommunikationssysteme inklusive Telefonieanlagen, Netzwerk, Server- und Storage Infrastrukturen: 5 Jahre
- f) Client Hardware: 4 Jahre (Übergangsbestimmung gemäss Art. 36 Rechnungslegungsreglement: Für die Abschreibung der Clients gemäss Servicekatalog wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkraftsetzung dieses Reglements gewährt, während derer sie auf 5 Jahre abgeschrieben werden dürfen).

Nicht abgeschrieben werden: Grund und Boden, Anlagen im Bau, Darlehen und Grundkapitalien.

Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.

Zusätzliche Abschreibungen zur Bildung finanzpolitischer Reserven sind nicht vorgesehen.

Die Abschreibungen für die Stahlgiesserei (Gebäude, Hochbauten) werden analog der Dauer des Mietvertrages über 20-Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibungen für die Rechenzentrum-Infrastrukturen werden analog der Dauer des jeweiligen Mietvertrages abgeschrieben (Rechenzentrum UVM: Mietende 31.12.2027; Rechenzentrum Ebnatring: 31.12.2032).

6.1.4 Abweichungen gegenüber Rechnungslegungsreglement, kantonaler Gesetzgebung und HRM2

6.1.4.1 Abweichungen des Rechnungslegungsreglements gegenüber FHG

Abweichungen des Rechnungslegungsreglements vom FHG sind im Rechnungslegungsreglement gekennzeichnet und betreffen insbesondere Unterschiede bei der Zuständigkeit der Organe sowie Wertgrenzen. Weiterhin wurden Artikel des FHG, die für die ITSH nicht relevant sind, nicht ins Rechnungslegungsreglement übernommen und finden somit keine Anwendung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen des Rechnungslegungsreglements gegenüber FHG die Jahresrechnung betreffend aufgeführt. Abweichungen, die Bewilligungsorgane von Budget, Ausgaben und die Jahresrechnung betreffend, sind durch das ITSHG vorgegeben. Auf ihre Aufführung wird daher verzichtet.

Finanzkennzahlen und Finanzpolitische Beurteilung

Für die finanzpolitische Beurteilung der ITSH werden, in Abweichung zu Art. 5 FHG, lediglich die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Zinsbelastungsanteil sowie der Investitionsanteil ausgewiesen. Die gemäss FHG zusätzlich auszuweisenden Kennzahlen Nettoschuld in Franken je Einwohner, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil, Bruttoverschuldungsanteil sowie der Selbstfinanzierungsgrad werden nicht publiziert, da diese für den Bilanzleser keinen Mehrwert bieten. Die Berechnungsgrundlage der Kennzahlen basiert generell auf die durch HRM2 vorgegebene Methodik und Richtlinien. Lediglich bei der Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten wurde die Bezugsgrösse «direkte Steuern natürliche / juristische Personen» durch den laufenden Ertrag ersetzt.

Finanzierungstransparenz

Die Finanzierungstransparenz von Ausgaben und Investitionen wird über die Preiskalkulation sowie über die Kenntnisnahme bzw. Genehmigung der Betriebs- und Projektkredite durch die Verwaltungskommission sichergestellt (Art. 4 Rechnungslegungsreglement). Dies ersetzt die, gemäss Art. 7 FHG vorgeschriebene, Vorlagen und

Anträge mit Ausweis der Finanzierung sowie der wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzplan.

Funktionale Gliederung

Die funktionale Gliederung wird gemäss Rechnungslegungsreglement nicht ausgewiesen (Art. 20 Rechnungslegungsreglement).

Investitionsrechnung

Für die Investitionsrechnung wird ein Budget erstellt. Dieses hängt von den geplanten IT-Investitionen bei Kanton, Stadt und den Gemeinden ab und stellt zum Zeitpunkt der Budgetierung eine Einschätzung dar. Die Genehmigung der Investitionsprojekte sowie die Kenntnisnahme der Betriebskredite der ITSH erfolgt inklusive der Beträge unterjährig durch die Verwaltungskommission. Daher kann es zu signifikanten Abweichungen zwischen Rechnung und Budget kommen (Art. 4 sowie Art. 7 Abs. 4 Rechnungslegungsreglement).

Abweichende Wertgrenzen und Abschreibungsdauer

Abweichend zum FHG erfolgt gemäss Art. 11 des Rechnungslegungsreglements die Aktivierung für Investitionen für den IT-Betrieb unabhängig eines Mindestwertes.

Investitionen für den Eigenbedarf der ITSH werden ab 100'000 Franken aktiviert (statt 200'000 Franken gemäss Art. 13 FHG).

Rückstellungen werden, wie Rechnungsabgrenzungen, ab einer Höhe von 10'000 Fr. gebildet (statt 100'000 Franken gemäss §9 FHV).

Vorjahreskorrekturen werden ab einer Grenze von 10'000 Franken offengelegt (Art 13 Abs. i Rechnungslegungsreglement).

Die für die ITSH geltende Nutzungsdauer der verschiedenen Kategorien des Verwaltungsvermögens weichen leicht von denen der in §11FHV vorgegebenen ab und sind detailliert im Kapitel 6.1.3 Bewertungsgrundsätze aufgeführt.

Bilanzfehlbeträge und Schwankungsreserve

Das ITSH-Gesetz sieht vor, dass allfällige Gewinne der ITSH in eine Schwankungsreserve eingelegt werden, um Defizitausgleiche durch den Kanton als Eigner zu vermeiden (Art. 19 ITSHG). Wird die vom Regierungsrat festgesetzte Limite des Fremdkapitals der ITSH überschritten, ist die ITSH aufgefordert, Preisnachlässe zu beschliessen. Der Bestand wird nominal geführt und unterliegt keiner Bewertung. Die Offenlegung des Bestands und der Bestandsänderung erfolgt im Eigenkapitalnachweis im Anhang der Jahresrechnung. Wird diese Limite erreicht, so ist die ITSH vom Gesetz gezwungen, eine Preisanpassung ihrer Produkte vorzunehmen, so dass eine indirekte Rückerstattung der Gewinne über die Preise an die Kunden erfolgt (Art. 10 Rechnungslegungsreglement).

Bei Bilanzfehlbeträgen kommt zusätzlich die Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen vom 16. März 2021 über die Auflösung der Vereinbarung über die E-Government- und Informatikstrategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb vom 9. /16. November 2010 (SHR 172.601) und über die künftige Zusammenarbeit im Informatikbereich zum Tragen (vgl. Art. 5 Abs. 4 der Vereinbarung: Die Stadt sichert dem Kanton zu, für 7 Jahre allfällige, nicht durch die Schwankungsreserve gedeckte Defizite anteilig zum Bestellvolumen bis kumuliert maximal 100'000.-- Franken mitzutragen) (siehe Art. 9 Abs. 2 Rechnungslegungsreglement).

6.1.4.2 Abweichungen der Jahresrechnung 2024 zum Rechnungslegungsreglement

Gemäss den Übergangsbestimmungen des Rechnungsreglements werden bis zur Einführung des neuen Servicekatalogs die Clientinfrastruktur wie bisher über 5 Jahre, statt über 4 Jahre abgeschrieben.

Weiterhin bestand im Rechnungsjahr 2024 kein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) für die ITSH. Die Entwicklung und die Einführung des IKS ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant und wird, abgestimmt auf das kantonale Projekt, erfolgen. Es kommt gemäss Art. 36 Rechnungslegungsreglement die Übergangsbestimmung zum Tragen, dass

für die Bestimmung der Vorgaben der Verwaltungskommission an das interne Kontrollsystem und der Definition der notwendigen Kontrollen sowie des Reports eine Übergangsfrist von drei Jahren gewährt wird.

Gemäss Art. 23 des Rechnungslegungsreglements der ITSH ist das Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung vorgesehen, die auf dem Servicekatalog und dessen Kostenkalkulation basiert. Für die Services der ITSH an ihre Kundinnen und Kunden bestehen bereits Kostenkalkulationen. Auch wird eine Kostenrechnung im NSP im Anschluss an den Abschluss der Jahresrechnung abgebildet. Dennoch entspricht das derzeitige Vorgehen nicht genau den Anforderungen des Rechnungslegungsreglements. Die Einführung eines neuen Servicekatalogs mit entsprechenden Kalkulationen der Kosten ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich mit der Budgetierung für das Jahr 2027 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der derzeit bestehende Produktkatalog sowie die bestehenden Kalkulationen als Grundlage beibehalten.

6.1.4.3 Abweichung des Rechnungslegungsreglements und der Jahresrechnung 2024 zu HRM2

Abschreibung von HRM1 auf HRM2 übernommenen Anlagen

Für die von HRM1 auf HRM2 übernommenen Anlagen ist gemäss FHV im Anhang 1 eine Restnutzungsdauer von mehrheitlich 5 bzw. 10 Jahren beginnend am 01.01.2018 definiert. Die ITSH schreibt diese Anlagen, sofern noch in Betrieb, jedoch über eine kürzere Laufzeit ab (der Aufwand ist zu hoch und der Bestand der Sachanlagen zu tief ausgewiesen). Somit weicht die angewendete Abschreibungspolitik vom FHV ab und beeinflusst die aktuelle sowie zukünftige Perioden bis und mit dem Abschlussjahr 2025.

Investitionsrechnung und Institutionelle Gliederung

Gemäss Art 20 des Rechnungslegungsreglements werden folgende Abweichungen von den Grundsätzen des HRM2 definiert:

- Die Investitionsrechnung wird erst mit der Jahresrechnung dem Kantonsrat vorgelegt und genehmigt.
- Die funktionale Gliederung wird gemäss Rechnungslegungsreglement nicht ausgewiesen (Art.20)
- Die ersten vier Positionen des Kontenrahmens gemäss HRM2 sind für den Kontenplan verbindlich.

Unterkontengruppen der Kontengruppe 424 "Benützungsgebühren und Dienstleistungen"

Die ITSH nutzt für die Verbuchung der Erträge ihrer Kundinnen und Kunden diverse Unterkontengruppen in der Kontengruppe 424 "Benützungsgebühren und Dienstleistungen". HRM2 sieht generell das Konto 4240 "Benützungsgebühren und Dienstleistungen" vor. Die Abbildung der Kundenstruktur, die derzeit auf den Konten mit Kontennummern 4241xx-4249.xx realisiert wurde, weicht somit von den Vorgaben durch HRM2 ab. Aufgrund der bestehenden Kostenrechnung wäre eine Anpassung der Konten sehr arbeitsintensiv und würde Vorjahresvergleiche erschweren. Da die genutzten Konten derzeit nicht anderweitig belegt sind, besteht keine Einschränkung der Lesebarkeit der Jahresrechnung. Die Anpassung der Kontenstruktur wird im Rahmen der Einführung des neuen Servicekatalogs überprüft, da dann auch die bestehende Kostenrechnung angepasst werden müsste.

6.2 Offenlegung von wesentlichen Fehlern aus früheren Rechnungsjahren und periodenfremder Aufwand und Ertrag

6.2.1 Korrektur und Offenlegung von wesentlichen Fehlern aus früheren Rechnungsjahren in der Rechnung 2024

Die Wesentlichkeitsgrenze für die Offenlegung von Korrekturen oder Fehlern aus dem vorherigen Rechnungsjahr beträgt Franken 10'000 pro Geschäftsfall (Rechnungslegungsreglement Artikel 13i). Folgende Fehler aus dem Rechnungsjahr 2023, die nicht korrigiert wurden, sind somit offenzulegen:

- Im Rechnungsjahr 2023 wurden erbrachte Leistungen an den Kanton unvollständig verrechnet, was im Rechnungsjahr 2023 zu einem fehlenden Ertrag in Höhe von 54'660 Franken führte (Konto 4241.01 Dienstleistungen KI (kantonsintern)). Die Leistungen wurden im Rechnungsjahr 2024 nachverrechnet und führen so zu einem periodenfremden Ertrag im Rechnungsjahr in gleicher Höhe.
- Im Rechnungsjahr 2024 wurde eine Kreditorenrechnung in Höhe von 10'597.70 Franken verbucht, die das Rechnungsjahr 2023 betraf. Die Rechnung wurde im Jahr 2023 nicht abgegrenzt, so dass der Aufwand auf Konto 3133 (IT-Nutzungsaufwand) für das Rechnungsjahr 2024 um 10'597.70 Franken zu hoch ausgewiesen ist.

6.2.2 Weitere periodenfremde Aufwände und Erträge

Es werden periodenfremde Aufwendungen und Erträge ab einer Höhe von 10'000 Franken offengelegt.

- Im Rechnungsjahr 2024 erfolgte die verspätete Verrechnung für Wartung und Support durch den Softwarelieferanten für den verschlüsselten und sicheren Versand von E-Mails ausserhalb des SHNets (HIN) im Umfang von 18'524 Franken (Rechnung wurde erst im September 2024 für das Vorjahr gestellt).
- Weiterhin wurden durch Axians Informa Schweiz AG die Kosten für den Kreditoren-Workflow im System NSP inklusive Continua Lizenzen für den Kanton Schaffhausen für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von 20'163.59 Franken im Nachhinein an die ITSH verrechnet. Da erst ab dem Jahr 2023 die Kosten für den Kreditoren-Workflow des Kantons Schaffhausen erst ab dem Jahr 2023 in die durch die ITSH (vormals KSD) verrechneten Betriebskosten inkludiert wurden, wurde der nachverrechnete Betrag für das Jahr 2022 im Umfang von 10'081.80 Franken an den Kanton Schaffhausen weiterverrechnet. Dies führte für die ITSH zu einem periodenfremden Ertrag im Jahr 2024 in gleicher Höhe.

6.3 Neuerungen in der Berichterstattung 2024

Anpassung der Verbuchung von IT-Dienstleistungen an die Empfehlung des SRS zu HRM2

Ab dem Jahr 2024 wurde, wie bereits in den Spezialeffekten aufgeführt, für die ITSH die Kontierung von Dienstleistungen im IT-Bereich an die Empfehlungen von SRS-CSPCP angepasst. Die veränderte Praxis der Verbuchung betrifft hauptsächlich die Unterscheidung von Dienstleistungen Dritter und deren Aufteilung in IT-Dienstleistungen und andere Dienstleistungen.

Da die Empfehlungen im Rechnungsjahr 2024 im IST umgesetzt wurden, führt dies zu einer Verwerfung zwischen dem Budget 2024 und dem IST 2024 zwischen den Konten 3130 und 3133. Auf dem Fibu-Konto 3130 wurden externe IT-Dienstleistungen in Höhe von 1'715'000 Franken budgetiert, die, gemäss den SRS-Empfehlungen, dem Konto 3133 zuzuordnen sind.

6.4 Finanzkennzahlen

Gemäss Art. 3 des Rechnungslegungsreglements sind für die finanzpolitische Beurteilung die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Zinsbelastungsanteil und Investitionsanteil in der Jahresrechnung zu publizieren.

6.4.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Nettoschulden per 31.12.2024	3'805'153.55	-1'263'537.55
Laufender Ertrag	20'020'536.36	18'116'358.98
Nettoverschuldungsquotient in %	19.01%	-6.97%

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil der Erträge, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Dabei werden folgende Richtwerte zu Grunde gelegt: <100% = gut; 100-150% = genügend; >150% = schlecht.

6.4.2 Zinsbelastungsanteil

	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Nettozinsaufwand	141'170.45	8'450.00
Laufender Ertrag	19'964'380.61	18'116'358.98
Zinsbelastungsanteil in %	0.71%	0.05%

Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum Organisation. Dabei werden folgende Richtwerte zu Grunde gelegt: 0-4% = gut; 4-9% = genügend; >9% = schlecht.

6.4.3 Investitionsanteil

	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Bruttoinvestitionen	2'066'141.20	1'570'787.63
Gesamtausgaben	19'686'269.34	14'588'744.86
Investitionsanteil in %	10.50%	10.77%

Der Investitionsanteil zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird. Bei der Interpretation des Investitionsanteils muss auch der Zustand der Infrastruktur berücksichtigt werden. Dabei werden folgende Richtwerte zu Grunde gelegt: >10% = genügend; <10%=ungenügend.

6.5 Eigenkapitalnachweis

Nr	Bezeichnung	Bestand 31.12.2023	Erhöhung 2024	Reduktion 2024	Bestand per 31.12.2024
290	Selbstfinanzierungen im Eigenkapital	0.00			0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00			0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00			0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00			0.00
294	Finanzpolitische Reserve (Schwankungsreserve)	0.00	276'242.52		276'242.52
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (Einführung HRM2)	0.00			0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00			0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00			0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (kumulierte Vorjahresgewinne)	5'402'958.12		-5'402'958.12	0.00
Total					276'242.52

Die Entnahmen des Bilanzüberschusses im Jahr 2024 resultiert aus der Rückzahlung sämtlicher Vorjahresgewinne an die Eigner Kanton und Stadt Schaffhausen aufgrund der Konsolidierung der KSD und die Überführung zur ITSH (siehe Punkt 1.1. der Jahresrechnung 2024). Wie in Punkt 1.1. beschrieben, wurde das im Rechnungsjahr 2024 erzielte Jahresergebnis der ITSH gemäss Art. 10 des Rechnungslegungsreglements als Schwankungsreserve als finanzpolitische Reserve verbucht.

6.6 Rückstellungsspiegel

Nr.	Konto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2023	Bildungen inkl. Erhöhungen	Verwendungen	Auflösungen	Umbuchungen lang-/kurzfristig	Bestand per 31.12.2024
1	2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit ¹	240'000.00	58'342.15	-90'000.00	-150'000.00	0.00	58'342.15
2	2056.10	Kurzfristige Rückstellung Übergangsrenten ²	36'865.00	33'864.00	-36'865.00	0.00	25'518.00	59'382.00
3	2086.10	Langfristige Rückstellung Übergangsrente ³	37'086.00	66'858.00	0.00	-3'058.00	-25'518.00	75'368.00
4	2088.00	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung ⁴	786'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	786'000.00
Total			1'099'951.00	159'064.15	-126'865.00	-153'058.00	0.00	979'092.15

Fortsetzung Rückstellungsspiegel:

- ¹ Die bestehende Bestrittene Lieferantenforderung aus den Vorjahren für Anwendungssupport wurde in der Höhe von 90'000 Franken verwendet. Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 150'000 Franken wurde aufgelöst.
Im Rechnungsjahr 2024 wurde eine neue Rückstellung für eine Lieferantenforderung in Höhe von 58'342.15 Franken gebildet, die von der ITSH aufgrund des fehlenden Abschlusses des Proof of Concepts der Audio-Video-Systeme zurückgewiesen wurde.
- ² Zusätzliche Mitarbeitende in Frühpension.
- ³ Zusätzliche Mitarbeitende in Frühpension.
- ⁴ Bei den Mietverträgen für die beiden Rechenzentren bestehen Rückbaupflichten bei Beendigung der Nutzung. Rückbauverpflichtungen bei Beendigung der Nutzung bestehen ebenso beim Mietvertrag für die Stahlgiesserei.

6.7 Beteiligungsspiegel

Die ITSH verfügt über keinerlei Beteiligungen an Dritten.

6.8 Gewährleistungsspiegel

Die ITSH ist keine Eventualverpflichtungen oder sonstige Sachverhalte mit Eventualcharakter eingegangen.

6.9 Anlagenspiegel

6.9.1 Anlagenspiegel - Finanzvermögen

Die ITSH verfügt über keine Anlagen im Finanzvermögen.

6.9.2 Anlagenspiegel des Verwaltungsvermögens

Im Berichtsjahr sind keine Veränderungen der Schätzungsmethoden von Restwerten, Wiederinstandstellungskosten sowie von Abschreibungsmethoden, welche die laufende Periode oder künftige Perioden beeinflussen, zu verzeichnen. Auch erfolgten keine Wertaufholungen oder Umgliederungen. Es bestehen keine verpfändeten Aktiven.

Wie bereits in den offengelegten Abweichungen zum Rechnungslegungsreglement darlegt, erfolgte im Rechnungsjahr 2024 die Abschreibung der Client-Hardware, wie bisher für 5 Jahre. Die im Rechnungslegungsreglement festgelegte Abschreibungsdauer von 4 Jahren wird mit der Einführung des neuen Servicekatalogs voraussichtlich mit Budget 2027 angewendet.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werte für das Finanzierungsleasing wurden manuell ergänzt, da dies im Buchhaltungssystem NSP nur in der Finanzbuchhaltung, nicht jedoch in der Anlagebuchhaltung verfügbar sind.

Fortsetzung Anlagespiegel

	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in 2024	Umgliederungen in 2024	Verkauf in Periode	Anschaff.- kosten per 31.12.24	kumulierte Abschr. 31.12.23	Planmässige Abschr. in 2024	ausserplan- mässige Abschr. in	Wertauf- holungen in 2024	Abschr. auf Abgänge in 2024	Um- gliederungen in 2024	kumulierte Abschr. bis 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1404 Hochbauten	2'911'084.69	0.00	0.00	0.00	2'911'084.69	-1'600'875.09	-289'630.85	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'890'505.94	1'310'209.60	1'020'578.75
Rechenzentrum	2'154'902.44	0.00	0.00	0.00	2'154'902.44	-1'563'066.09	-252'666.85	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'815'732.94	591'836.35	339'169.50
Übrige Hochbauten	756'182.25	0.00	0.00	0.00	756'182.25	-37'809.00	-36'964.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-74'773.00	718'373.25	681'409.25
1406 Mobilien	8'228'337.83	1'979'951.75	0.00	0.00	10'208'289.58	-5'749'977.37	-1'619'875.76	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'369'853.13	4'648'482.22	2'838'436.45
1406 Mobilien	6'600'746.51	1'979'951.75	0.00	0.00	8'580'698.26	-4'664'916.49	-1'256'850.36	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'921'766.85	1'935'830.02	2'658'931.41
Finanzierungsleasing	1'627'591.32	0.00	0.00	0.00	1'627'591.32	-1'085'060.88	-363'025.40	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'448'086.28	2'712'652.20	179'505.04
1420 immaterielle Anlagen	1'417'114.51	86'189.45	0.00	0.00	1'503'303.96	-1'066'264.00	-214'659.09	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'280'923.09	350'850.51	222'380.87
1420 Software	1'417'114.51	86'189.45	0.00	0.00	1'503'303.96	-1'066'264.00	-214'659.09	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'280'923.09	350'850.51	222'380.87
Total	12'556'537.03	2'066'141.20	0.00	0.00	14'622'678.23	-8'417'116.46	-2'124'165.70	0.00	0.00	0.00	0.00	-10'541'282.16	6'309'542.33	4'081'396.07

6.10 Kreditrechtliche Angaben

6.10.1 Budget- und Verpflichtungskredite

Die Verpflichtungskredite wurden von der Vorunternehmung übernommen.

Nummer	Bezeichnung	Kredit- Beschluss	Kredit- Art	Gesamt- Betrag	Kreditrestanz 31.12.2023	Budget 2024	beansprucht 2024	Verfall zG 2024	Kreditrestanz 31.12.2024
INVP00068	Arbeitsplatz-Komponenten	2024	BK	1'520'000.00		1'520'000.00	1'164'314.90	355'685.10	0.00
INVP00069	Telefonie-Infrastruktur	2024	BK	35'000.00		35'000.00	17'714.25	17'285.75	0.00
INVP00056	VK Einführung M365, Phase 1	04.03.2022	VK	192'000.00	14'557.50	0.00	0.00	14'557.50	0.00
INVP00067	VK Einführung M365, Phase 2	29.11.2023	VK	150'000.00	70'000.00	80'000.00	86'189.45	0.00	63'810.55

Fortsetzung Verpflichtungskredite

Nummer	Bezeichnung	Kredit-Beschluss	Kredit-Art	Gesamt-Betrag	Kreditrestanz 31.12.2023	Budget 2024	beansprucht 2024	Verfall zG 2024	Kreditrestanz 31.12.2024
INVP00066	VK Ersatz SHNet (Submission - Huawei)	29.11.2023	VK	1'500'000.00		0.00	0.00	0.00	0.00
INVP00071	VK Ersatz SHNet-Campus	27.03.2024	VK	700'000.00		700'000.00	527'412.35		172'587.65
INVP00072	VK Ersatz SHNet-WLAN	27.03.2024	VK	300'000.00		300'000.00	67'477.10		232'522.90
INVP00073	VK Ersatz SHNet-Firewall	27.03.2024	VK	205'000.00		205'000.00	204'138.45		861.55
INVP00074	VK Ersatz SHNet-Datacenter	27.03.2024	VK	270'000.00		270'000.00	0.00		270'000.00
INVP00075	VK Ersatz SHNet-Remote Access	27.03.2024	VK	50'000.00		50'000.00	0.00		50'000.00
Total	Verpflichtungskredite		VK	1'867'000.00	84'557.50	1'605'000.00	885'217.35	14'557.50	789'782.65
Total	Budgetkredite		BK	1'555'000.00	0.00	1'555'000.00	1'182'029.15	372'970.85	0.00
Total	Investitionskredite			3'422'000.00	84'557.50	3'160'000.00	2'067'246.50	387'528.35	789'782.65

¹ Der Verpflichtungskredit INVP00066 wurde im Jahr 2023 auf die verschiedenen Bereiche des zu ersetzenden Netzwerks (INVP00071-75) aufgeteilt. Der Budgetbetrag stellt den Stand zum 31.12.2023 dar. Nachträglich bewilligte Beträge sind nicht enthalten. Auch ist der Betrag nicht in der Gesamtsumme eingerechnet.

² Für das Projekt VK Ersatz SHNet-Firewall wurde durch die Verwaltungskommission im Januar 2025 per Zirkularbeschluss ein Kredit für 2024 in Höhe von 25'000 Franken genehmigt.

6.10.2 Exekutivkredite und Nachtragskredite

Im Rechnungsjahr 2024 werden folgende Exekutivkredite bzw. Nachtragskredite beantragt:

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abw. abs.	Abw. in %	Zuordnung A, B oder C	Bemerkungen	Aufspaltung
3049 Übrige Zulagen	52'201.60	33'000.00	19'201.60	58.19	B	Nicht budgetierte monatliche Beteiligung an Smartphonekosten gemäss ITSH Weisung.	19'201.60
3064 Überbrückungsrenten	113'788.60	94'000.00	19'788.60	21.05	B	Höhere Aufwendungen aufgrund nicht budgetierter AHV-Zuschlägen (AHV21).	19'788.60
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals	194'437.04	133'000.00	61'437.04	46.19	B	Mehrbedarf für Ausbildungen in den Bereichen Projekt-Management (Hermes), IT-Service-Management (ITIL), M365 sowie Kundenorientierung für die Transformation der ITSH zum Business Partner.	61'437.04
3091 Personalwerbung	29'216.43	7'500.00	21'716.43	289.55	B	Notwendige externe Unterstützung bei der Personalsuche für schwer zu besetzende Expertenstellen im IT Bereich (ICT-Netzwerkarchitekt, ICT-Security).	21'716.43
3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'570.97	800.00	14'770.97	1'846.37	B	Nicht budgetiertes Verbrauchsmaterial für den Unterhalt der Büroräumlichkeiten der Stahlgiesserei.	6'177.02
					C	Aufwendungen für Laptopschutzhüllen für den Weiterverkauf an Kunden.	8'593.95
3113 Hardware	202'518.25	63'000.00	139'518.25	221.46	B	Höhere Aufwendungen für Hardware, die über Miet- und Betriebskosten an Kunden weiterverrechnet werden.	85'503.58
					C	Höherer Bestelleingang von Kunden von Hardware-Kaufkomponenten mit entsprechender Weiterverrechnung.	54'014.67
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	259'346.35	160'000.00	99'346.35	62.09	A	Nebenkosten für Büroräumlichkeiten und Rechenzentren wurden auf Konto 3160 budgetiert.	31'575.00
					B	Signifikant gestiegene Stromkosten Rechenzentrum Ebri.	67'771.35
3133 Informatik-Nutzungsaufwand	2'518'307.34	115'000.00	2'403'307.34	2'089.83	A	Auf 3130 budgetierte Dienstleistungen, die IT betreffen und gemäss HRM2-Empfehlungen neu im IST auf Konto 3133 gebucht wurden.	1'715'000.00
					B	Mehraufwendungen für externe Unterstützungsleistung für die Optimierung der IT-Infrastruktur wie z.B. die Ausschreibung der Rechenzentren, die Umstellung der Netzwerkinfrastruktur, die Studie für eine Telefonielösung sowie Projektunterstützung für das IT-Service Management.	688'307.34
3199 Übriger Betriebsaufwand	1'047'524.07	13'000.00	1'034'524.07	7'958.79	C	Nicht budgetierbare Vorausleistungen für eine Vielzahl von Kundenprojekten mit kompletter Weiterverrechnung an die Kunden (vgl. Konto 4309).	1'034'524.07
3401 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	143'893.15	30'000.00	113'893.15	379.64	B	Nicht budgetierter Zinssatz gemäss Darlehensvertrag.	113'893.15
Total Erfolgsrechnung	4'576'803.80	649'300.00	3'927'503.80	604.88%			3'927'503.80

A Budget wurde überschritten, da Budget in einem anderen Konto enthalten ist: **1'746'575.00 Franken**

B Budget wurde überschritten, es handelt sich um gebundene Ausgaben (z.B. höhere Wartungsrechnungen, Sicherstellung Betrieb etc.): **1'083'796.11 Franken**

C Budget wurde überschritten, aber den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber: **1'097'132.69 Franken**

6.11 Langfristige Miet- und bestehende Leasingverträge

6.11.1 Langfristige Mietverträge

Die nachfolgenden Mietverträge laufen nicht innerhalb 12 Monate ab Bilanzstichtag aus oder können nicht innerhalb 12 Monate ab Bilanzstichtag gekündigt werden:

Vertragspartei	Mietobjekt	Vertragsdauer	Jährlicher Mietzins	Geschuldeter Restmietzins
Bundesamt für Strassen, ASTRA	Miete RZ-UVM	01.01.2024 - 31.12.2027	CHF 16'800.00	CHF 50'400.00
Einwohnergemeinde Schaffhausen	Miete RZ-EBRI	01.01.2013 - 31.12.2032	CHF 62'988.00	CHF 503'904.00
Klaiber Immobilien AG Schaffhausen	Miete Stahlgiesserei	01.06.2023 - 31.05.2043	CHF 257'679.00**	CHF 4'745'588.00

* inkl. eventueller, vereinbarter Nebenkosten

** Mietzinserhöhung per 1.6.2025

6.11.2 Finanzierungsleasing

Vertragspartei	Beschaffungsobjekt	Vertragsdauer	Aktivierung	Jährliche Abschreibungen*	Jährlicher Unterhaltsanteil*	Geschuldete Restleasingraten
Netcloud AG, Winterthur	Beschaffung neuer Storageinfrastruktur	10.03.2020 - 30.06.2025	CHF 1'808'435.00	CHF 363'025.40	CHF 104'188.70	CHF 181'512.70

*Aufgrund der Anpassung des Mehrwertsteuersatzes von 2023 auf 2024 hat sich die jährliche Abschreibung von 361'687.00 auf 363'025.40 für die erhöht. Auf eine Aufwertung des Anschaffungswerts wird verzichtet.

6.11.3 Operationelles Leasing

Aktuell hat die ITSH keine operationellen Leasingverträge abgeschlossen.

7 Detailzahlen inkl. Kommentare

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
90	KSD	20'020'536.36	20'020'536.36	18'475'900.00	18'498'200.00	22'300.00	-100.00	
9000	KSD	20'020'536.36	20'020'536.36	18'475'900.00	18'498'200.00	22'300.00	-100.00	
3000	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	69'095.00		75'000.00		-5'905.00	-7.87	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'770'641.59		6'685'000.00		85'641.59	1.28	Nicht budgetierte Mehrkosten für temporäre Lohnzulagen sowie höhere Rückstellungen für Ferien und GLZ im Vergleich zum Vorjahr.
3049	Übrige Zulagen	52'201.60		33'000.00		19'201.60	58.19	Nicht budgetierte Aufwendungen für die monatliche Beteiligung an den Smartphonekosten gemäss ITSH Weisung.
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	445'988.25		437'000.00		8'988.25	2.06	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	968'002.15		894'000.00		74'002.15	8.28	Mehraufwendungen infolge höherer Lohnkosten sowie der Abgrenzung der PK-AG-Beiträge für Ferien und Gleitzeit.
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	36'764.15		37'000.00		-235.85	-0.64	
3054	AG-Beiträge an Familienzulagekassen	89'273.95		87'000.00		2'273.95	2.61	
3059	Übrige AG-Beiträge	5'452.40		5'500.00		-47.60	-0.87	
3064	Überbrückungsrenten	113'788.60		94'000.00		19'788.60	21.05	Höhere Aufwendungen aufgrund nicht budgetierter AHV- Zuschlägen (AHV21).
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	194'437.04		133'000.00		61'437.04	46.19	Mehrbedarf für Ausbildungen in den Bereichen Projekt-Management (Hermes), IT-Service-Management (ITIL), M365 sowie Kundenorientierung für die Transformation zum Business Partner.
3091	Personalwerbung	29'216.43		7'500.00		21'716.43	289.55	Notwendige externe Unterstützung bei der Personalsuche für schwer zu besetzende Expertenstellen im IT Bereich (ICT-Security und ICT-Architekt).
3099	Übriger Personalaufwand	23'104.40		19'000.00		4'104.40	21.60	
3100	Büromaterial	2'892.77		3'000.00		-107.23	-3.57	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'570.97		800.00		14'770.97	1'846.37	Mehraufwendungen für Verbrauchsmaterial für den Unterhalt der Büroräumlichkeiten der Stahlgiesserei.
3102	Drucksachen, Publikationen	43'069.50		45'000.00		-1'930.50	-4.29	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	796.10		1'000.00		-203.90	-20.39	

Fortsetzung Detailzahlen inkl. Kommentare

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
3110	Büromöbel und -geräte	5'668.92		25'000.00		-19'331.08	-77.32	Minderkosten, da Ausstattung der Räumlichkeiten in der Stahlgiesserei mit Büromöbel mit dem Umzug in 2023 vorerst abgeschlossen wurde.
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	176.76		5'000.00		-4'823.24	-96.46	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	15.54		8'000.00		-7'984.46	-99.81	
3113	Hardware	202'518.25		63'000.00		139'518.25	221.46	Höherer Bestelleingang von Kunden von Hardware-Kaufkomponenten mit entsprechender Weiterverrechnung.
3118	Immaterielle Anlagen	50'569.53		50'500.00		69.53	0.14	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	259'346.35		160'000.00		99'346.35	62.09	Mehraufwendungen aufgrund signifikanter Steigerung von Stromkosten für das Rechenzentrum Ebri. Verbuchung der Nebenkosten für Büroräumlichkeiten und Rechenzentren, die auf Konto 3160 budgetiert wurden.
3130	Dienstleistungen Dritter	656'523.54		2'210'500.00		-1'553'976.46	-70.30	Minderkosten, da budgetierte Aufwände, die IT-Dienstleistungen betreffen, neu gemäss HRM2-Empfehlungen auf das Konto 3133 gebucht wurden.
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	2'518'307.34		115'000.00		2'403'307.34	2'089.83	Mehraufwendungen durch Kostenverschiebungen von Konto 3130 zu 3133. Mehrkosten für Unterstützungsleistungen zur Optimierung der IT-Infrastruktur (Ausschreibung RZs, Umstellung Netzwerkinfrastruktur, Studie Telefonielösung und IT-Service Management).
3134	Sachversicherungsprämien	22'366.35		28'000.00		-5'633.65	-20.12	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	9'130.82		4'000.00		5'130.82	128.27	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	758.85		1'000.00		-241.15	-24.12	
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'472.89		3'000.00		-527.11	-17.57	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	593'836.24		757'000.00		-163'163.76	-21.55	Minderaufwendungen aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Garantieverlängerung der Virtualisierungs-Server und der zusätzlichen Wartungskosten für das RZ UVM.
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	2'914'508.09		3'236'000.00		-321'491.91	-9.93	Minderaufwendungen aufgrund der zeitlichen Verschiebung der M365 Back-up Lizenzkosten sowie der Einführung von Mobile Device Management.

Fortsetzung Detailzahlen inkl. Kommentare

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	304'732.55		337'000.00		-32'267.45	-9.57	Minderaufwendungen, da Nebenkosten für die Räumlichkeiten der ITSH sowie für die Rechenzentren auf Konto 3120 verbucht wurden.
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	14'567.05		23'000.00		-8'432.95	-36.67	
3170	Reisekosten und Spesen	12'916.95		12'000.00		916.95	7.64	
3199	Übriger Betriebsaufwand	1'047'524.07		13'000.00		1'034'524.07	7'957.88	Grösserer Bestelleingang von Kunden mit entsprechender Weiterverrechnung.
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	1'909'506.61		2'386'100.00		-476'593.39	-19.97	Abweichung in der Investitionsstruktur zwischen Hochbauten und Mobilien der Vorjahre führten zu geringeren Abschreibungen im Rechnungsjahr.
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	214'659.09		452'000.00		-237'340.91	-52.51	Geringere Investitionsausgaben führten zu geringeren Abschreibungen.
3401	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	143'893.15		30'000.00		113'893.15	379.64	Höhere Zinsaufwendungen aufgrund des im Darlehensvertrag vereinbarten Zinssatzes für das an die ITSH zur Verfügung gestellte Darlehen.
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserve	276'242.52				276'242.52	999.00	Einlage des Ertragsüberschusses in die Schwankungsreserve gemäss ITSH-Gesetz.
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		881.65		200.00	-681.65	340.83	
4241	Dienstleistungen Kanton		11'957'957.29		11'875'000.00	-82'957.29	0.70	Höhere Einnahmen für die Realisierung von IT-Projekten und Aufträgen (AGOV, Formularlösungen). Mehreinnahmen für Wartung und Betrieb von Applikationen (NSP, CMI) sowie Zuwachs von Speicher, Benutzer, Arbeitsplatz-Komponenten und Netzwerkanschlüsse.
4242	Dienstleistungen Stadt SH		4'500'167.45		4'325'000.00	-175'167.45	4.05	Höhere Einnahmen für die Realisierung von IT-Projekten (Stadthausgeviert, Einführung von M365), Abstimmungen und Wahlen sowie für neue Arbeitsplatz-Komponenten, zusätzliche Benutzerkonti und Netzwerkanschlüsse.
4243	Dienstleistungen Neuhausen		592'592.85		585'000.00	-7'592.85	1.30	
4244	Dienstleistungen Gemeinden SH		1'048'289.70		944'000.00	-104'289.70	11.05	Mehreinnahmen für nicht budgetierte Aufträge (Ablösung PEAK, Ablösung Stein am Rhein), Abstimmungen und Wahlen sowie Speicherzuwachs, zusätzliche Benutzerkonti und Netzwerkanschlüsse.
4246	Dienstleistungen Dritte		77'203.95		68'000.00	-9'203.95	13.54	

Fortsetzung Detailzahlen inkl. Kommentare

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
4247	Dienstleistungen Rechenzentrum		465'584.40		455'000.00	-10'584.40	2.33	
4250	Verkäufe		253'714.53		230'000.00	-23'714.53	10.31	Zu tief budgetierte Materialverkäufe gemäss Kundenbestellungen und Produktionen.
4309	Übriger betrieblicher Ertrag		1'061'364.09		13'000.00	-1'048'364.09	8'064.34	Komplette Weiterverrechnung aller Vorausleistungen für eine Vielzahl von Kundenprojekten (vgl.Konto 3199).
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		2'722.70			-2'722.70	-999.00	
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		56'155.75			-56'155.75	-999.00	Rückerstattung nicht budgetierter Mehraufwendungen für die temporäre Lohnzulage für das Jahr 2024.
4699	Rückverteilung		3'902.00		3'000.00	-902.00	30.07	
Gesamtergebnis		20'020'536.36	20'020'536.36	18'475'900.00	18'498'200.00	22'300.00	-100.00	
				22'300.00		-22'300.00	-100.00	
		20'020'536.36	20'020'536.36	18'498'200.00	18'498'200.00			